



Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 09.02.2021

Beschlüsse, die der Gemeinderat Soyen im nichtöffentlichen Teil der vorausgegangenen Sitzung gefasst wurden und veröffentlicht werden müssen, werden in der Regel als Tagesordnungspunkt 1 bekanntgegeben.

Aktuell bestand hier kein Bedarf, so dass das Gremium thematisch am 09.02.2021 mit dem Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter startete. Eine Änderung des Art. 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, die vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde, ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf die Straßenanlieger zu übertragen. Es wurde empfohlen, die kommunalen Satzungen auf die Gesetzesänderung hin zu überprüfen. Die neu vorgeschlagene Reinigungs- und Sicherungsverordnung gründet sich im Wesentlichen auf die vom Bayerischen Gemeindetag empfohlene Musterverordnung. Im Vergleich zur bisherigen Verordnung in der Gemeinde Soyen ist lediglich das Straßenreinigungsverzeichnis neu. Die Verordnung der Gemeinde Soyen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) liegt nun in der Fassung vom 09.02.2021 vor, wird ortsüblich bekanntgegeben und kann sowohl im Rathaus (nach vorheriger tel. Anmeldung) als auch online unter: <https://www.soyen.de/soyen-online/satzungen/> eingesehen werden.

Einem Beschluss vom 06.11.2007 des damaligen Gemeinderats zufolge, werden Viehställe im Bereich der Gemeindewasserversorgung Soyen von der Beitragspflicht befreit, wenn der Wasserbedarf ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung gedeckt wird und die Wasseranschlusskosten der Gemeinde erstattet werden. Als Begründung wurde 2007 festgehalten, dass gemäß einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in München vom 28.01.1999 Viehhalter eigene Wasservorkommen in Ställen nutzen dürfen. Zum wirtschaftlichen Betrieb der Wasserversorgung sind landwirtschaftliche Großabnehmer aber dringend notwendig.

Dieser Beschluss verstößt laut Kommunalaufsicht des Landratsamtes Rosenheim gegen das geltende Beitragsrecht und ist als rechtswidrig anzusehen. Demnach müssen Beiträge von allen bebauten, bebaubaren oder gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücken erhoben werden, wenn für sie ein Anschlussrecht besteht oder sie tatsächlich angeschlossen sind. Auch eine Prüfung durch die Sachverständigen des Bayerischen Gemeindetages führte zu der Empfehlung, diesen Beschluss aufzuheben, der Rat stimmte ohne Gegenstimme zu.

Bereits in der Dezembersitzung genehmigte der Gemeinderat die Annahme der Zuwendungen 2020, zeitlich nach dieser Sitzung erhielt die Gemeinde eine weitere Spende. Auch diese Annahme fand im Nachgang die Zustimmung des Rates.

Bürgermeister Thomas Weber informierte zudem zu folgenden Themen:

Abgeschlossen ist die Bohrung der Grundwassermessstelle vor dem Ortseingang Strohhreit; sie ist zur Festlegung des Wasserschutzgebietes notwendig. Die Bohrung wurde bis zu einer Tiefe von 66 m durchgeführt mit einem Wasserstand von ca. 6 m.

Trotz wiederholter Veröffentlichung in der Presse wird das Angebot auf Ausgabe von drei FFP2-Masken an pflegende Angehörige schlecht angenommen. Nur wenige Personen meldeten sich im Rathaus.

Am 27.11.2020 fand ein Treffen des Ersten Bürgermeisters Thomas Weber und der Zweiten Bürgermeisterin Afra Zantner mit dem Nachbarbürgermeister Sebastian Linner und der Zweiten Bürgermeisterin Irmgard Daumoser der Gemeinde Rechtmehring statt. Besprochen wurde die Anpassung des Wasserpreises im Notverbund der Gemeinde Soyen mit Rechtmehring. Es bestand Übereinkunft, dass der bisher gültige Preis von 0,65 €/m³ auf neu 0,87 €/m³ angehoben werden soll. Im Vergleich hierzu: der Wasserpreis in der Gemeinde Rechtmehring liegt bei 0,97 €/m³.

Eingegangen ist eine Anfrage bezüglich einer Fahrplanverbesserung Zughaltestelle in Soyen. Eine aktuelle Nachfrage bei der DB RegioNetz ergab:

- Jeder Halt verlängert die Fahrzeit bis zu 2 Minuten; Anschlusszüge in Rosenheim und Mühldorf werden nicht mehr erreicht.
- Ein mögliches „Tauschbahnhof-Verhalten“ in Richtung Mühldorf mit Gars oder Waldkraiburg ist aufgrund des höheren Reiseaufkommens an diesen Haltestellen nicht möglich.
- Für den Fall einer Bedarfshaltestelle müssten die zusätzliche Fahrzeit bis 2 Minuten in die Fahrplangestaltung mit eingerechnet werden, also wie beim normalen Halt.

Für die Fahrplangestaltung ist grundsätzlich die Bayerische Eisenbahngesellschaft zuständig. Auch von dieser Seite wurden die o.g. Punkte als Argumentation gegen einen derzeitigen Stundentakt vorgebracht. Allerdings möchte der zuständige Bearbeiter bei der nächsten Fahrplangestaltung das Anliegen nochmal prüfen. Ansonsten ist eine Verbesserung frühestens möglich, wenn alle Bahnübergänge auf der Gesamtstrecke ausgebaut sind und die Züge mit höherer Geschwindigkeit fahren können.

Die Verkehrswacht erlebte nach dem plötzlichen Tode des ehemaligen Vorstandes Grasberger in 2016 einen organisatorischen Rückschlag. Im Jahr 2020 wurde sie unter der Vorstandschaft der Polizei neu strukturiert und kann nun wieder wichtige Dienstleistungen wie bspw. die Verkehrserziehung der Kinder in Soyen oder die Radfahrübungen am Badria-Gelände übernehmen. Als Mitglied zahlt die Gemeinde Soyen einen Jahresbeitrag von 300 €.

Für die Mitarbeit im Kiebitz-Schutzprojekt erhielten in diesem Jahr eine Bürgerin aus Hörgen, und ein Bürger aus Hoswaschen Prämien für den Nestschutz von 5 bzw. 2 Nestern. Pro Nest

erhält der Mitwirkende 50 €, jeweils hälftig übernehmen diese Kosten die Gemeinde Soyen sowie die Naturschutzbehörde. Bürgermeister Thomas Weber nahm die Prämienzuteilung zum Anlass und bedankt sich bei allen Landwirten, die sich aktuell aber auch in den vergangenen Jahren für den Schutz der Kiebitze engagiert haben.

Für das Alltagsradprojekt des Landkreises werden vorwiegend Strecken gesucht, die gemeindeübergreifend sind und den Weg mit dem Rad zur Arbeit ermöglichen. Alle Strecken, die in diesem Zusammenhang von der Gemeinde Soyen gemeldet wurden, sind mittlerweile von *green-solutions* abgefahren und bewertet. Ein aktueller Stand wurde der Gemeinde übermittelt. Der Vorsitzende zeigte eine Übersichtskarte, dargestellt sind verschiedene Kategorien der Radwegeeignungen, die nun nochmals überprüft werden müssen, bevor sie final in die Streckennetzkarte eingetragen werden.

Die Funkmasten in Mühlthal und Königswart sind Eigentum der Bahn und werden für deren eigenen Funkverbindungen verwendet. Die Gemeinde Soyen hat an Firmen, die im Auftrag der Mobilfunknetzbetreiber neue Standorte für Masten suchen, bei den Maststandorte, als mögliche Option angegeben, ist jedoch hier nicht weiter involviert. Auskünfte bezüglich der internen Verhandlungen oder Vereinbarungen zwischen Bahn und Mobilfunkbetreiber erhält die Gemeinde derzeit nicht. Es wird dennoch weiterhin seitens der Gemeinde versucht, den aktuellen Sachstand in Erfahrung zu bringen.

Der Verband Weiherfilze Nord wurde aufgelöst, infolge dessen ist die Grabenräumung in diesem Bereich nicht mehr in bisheriger Form gewährleistet. Am 03.02.2021 fand vorort eine Zusammenkunft statt, beteiligt waren Bürgermeister Thomas Weber, Bauamtsleiter Franz Glasl, das Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Garschhammer, der Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung, vertreten durch Herrn Hoffmann und Frau Jäger sowie den Anliegern. Bürgermeister Thomas Weber erläutert anhand eines Übersichtsplan die Situation im Bereich Daim, Höhe Integrationskindergarten, vor und nach dem Rohrdurchlass. In mehreren aufeinanderfolgenden Abschnitten sollen nun Grabenräumarbeiten durchgeführt werden.